



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Januar 2020
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0270(NLE)**

**14732/19
ADD 1 REV 1**

**WTO 331
SERVICES 59
FDI 40
CDN 8**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	8. Januar 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2019) 614 final/2 - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Gemischten CETA-Ausschuss im Hinblick auf die Annahme der Liste der Schiedsrichter gemäß Artikel 29.8 des Abkommens zu vertretenden Standpunkts

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2019) 614 final/2 - ANNEX.

Anl.: COM(2019) 614 final/2 - ANNEX



Brüssel, den 8.1.2020
COM(2019) 614 final/2

ANNEX

This document replaces COM(2019) 614 final of 28.11.2019.
Change of the sensitivity level, deletion of the marking "LIMITED".

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union im Gemischten CETA-Ausschuss
im Hinblick auf die Annahme der Liste der Schiedsrichter gemäß Artikel 29.8 des
Abkommens zu vertretenden Standpunkts**

ANLAGE

BESCHLUSS Nr. [X/2019] DES GEMISCHTEN CETA-AUSSCHUSSES

vom xxx

zur Erstellung einer Liste der Schiedsrichter nach Artikel 29.8 des Abkommens

DER GEMISCHTE CETA-AUSSCHUSS —

gestützt auf das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) zwischen Kanada einerseits und der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten andererseits (im Folgenden „Abkommen“), insbesondere auf Artikel 29.8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 30.7 Absatz 3 des Abkommens werden Teile davon seit dem 21. September 2017 vorläufig angewandt.
- (2) Gemäß Artikel 29.8 Absatz 1 des Abkommens stellt der Gemischte CETA-Ausschuss eine Liste mit mindestens 15 Personen auf, die willens und in der Lage sind, als Schiedsrichter zu dienen. Die Liste der Schiedsrichter setzt sich aus drei Teillisten zusammen: aus je einer Teilliste für jede Vertragspartei sowie einer Teilliste mit Personen, die keine Staatsangehörigen einer der Vertragsparteien sind und den Vorsitz übernehmen sollen.

BESCHLIEßT:

1. Die für die Zwecke des Artikels 29.8 des Abkommens zu erstellende Liste der Schiedsrichter wird nach Maßgabe des Anhangs festgelegt.
2. Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme durch den Gemischten CETA-Ausschuss in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Für den Gemischten CETA-Ausschuss

Anhang zu Beschluss Nr. [X/2019] des Gemischten CETA-Ausschusses
Liste der Schiedsrichter nach Artikel 29.8 des Abkommens

Teilliste für Kanada:

1. Serge Fréchette
2. Valerie Hughes
3. Matthew Kronby
4. Debra Steger
5. J. Christopher Thomas
6. Cherise Valles

Teilliste für die EU:

1. Claudio Dordi
2. Michael Hahn
3. Pieter Jan Kuijper
4. Hélène Ruiz Fabri
5. Peter Van den Bossche

Teilliste der Vorsitzenden:

1. James Bacchus
2. Christian Häberli
3. Daniel Moulis
4. David Unterhalter
5. Seung Wha Chang